

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	17 (1925)
Heft:	11
Rubrik:	Internationales

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

enthält und sich mit der Wiedergabe des monopolgegnerischen Votum des Herrn Sulzer begnügt, bezieht die «Gewerbezeitung» schon jetzt entschieden gegen das Monopol Stellung und hofft, dass der Ständerat eine andere Stellung einnehmen werde. Jedenfalls wird der Kampf um diese Frage heiss werden.

Mit der Wandelbarkeit der Meinung des Bundesrates werden sich die Herren auf der Gegenseite abfinden müssen. Auch die Arbeiterschaft hat da ihre Erfahrungen gemacht — zuletzt in der Frage der Sozialversicherung. Warum sollte der Bundesrat seine Meinung nicht ausnahmsweise auch einmal zugunsten der grossen Mehrheit des Schweizervolkes ändern?



Internationales.

Internationaler Bergarbeiterverband. Unter dem Vorsitz von Herbert Smith fand Mitte September in Brüssel eine Sitzung des Vorstandes des internationalen Bergarbeiterverbandes statt. Der Vorstand befasste sich mit den vom englischen Bergarbeitersekretär Cock in Essen und Berlin gehaltenen Reden, in denen dieser sich in sehr unkameradschaftlicher Weise über die Führer der deutschen Bergarbeiter äusserte. Der Vorstand stimmte einer Resolution zu, in der er jede Verantwortung für die Reden Cooks ablehnt. Er behält sich ausserdem das Recht vor, an einer späteren Sitzung noch einmal zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen und die Aeusserungen Cooks formell zu desavouieren, falls sich ergeben sollte, dass sie mit den Bulletins der Roten Gewerkschaftsinternationale übereinstimmen.

Ferner befasste sich der Vorstand mit der Einladung des russischen Bergarbeiterverbandes, eine Delegation der Bergarbeiter-Internationale nach Russland zu senden. Es wurde beschlossen, auf die Delegation zu verzichten, falls sich der russische Bergarbeiterverband nicht mit der vorgeschlagenen Zusammensetzung der Delegation, die ihre eigenen Uebersetzer mitzunehmen wünscht, einverstanden erklären kann.

Der Vorstand beschloss ferner, den Streik der Anthrazitgrubenarbeiter in den Vereinigten Staaten dadurch zu unterstützen, dass überwacht wird, dass die Position der amerikanischen Streikenden nicht durch den Export englischen Anthrazits erschwert wird.

Der nächste internationale Kongress der Bergarbeiter wird im August 1926 in Polen oder in Frankreich stattfinden.

Internationale Lebensmittelarbeiter-Union. Ende September fand in Kopenhagen der dritte Kongress der internationalen Lebensmittelarbeiter-Union statt. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Genossen Willhelm (Schweiz) folgten 61 Delegierte von 23 angeschlossenen Organisationen, die sich auf 14 Länder verteilen, den Verhandlungen.

Als erstes Traktandum stand die Frage zur Behandlung, welche der seit dem zweiten Kongress der internationalen Union beigetretenen Organisationen definitiv in die Internationale aufgenommen werden sollten. Die Russen verlangten die Aufnahme aller auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Organisationen, während der Vorstand die Anwendung der Statuten beantragte, wonach von einem Lande nur eine Organisation ein und desselben Berufes in die Internationale aufgenommen werden kann. Der Kongress schloss sich gegen die Stimmen der Russen dem Antrag des Vorstandes an. Aufgenommen wurden der finnische und der rumänische Lebensmittelarbeiterverband, während die Aufnahmegesuche der nach Moskau gerichteten Dissidentenverbände Frankreichs und Rumäniens abgelehnt wurden.

Auch bei der Beratung des Tätigkeitsberichtes brachten die Russen ihre Kritik an, indem sie sich besonders gegen die im Bericht verlangte Eingliederung der Internationale in den I. G. B. wandten. Mit 52 gegen 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen wurden die auf dem Wiener Kongress des I. G. B. beschlossenen Richtlinien für die Berufsinternationale auch für die I. U. L. als bindend anerkannt. Der Tätigkeitsbericht wurde mit allen gegen die Stimmen der Russen gut geheissen.

Am zweiten Kongresstag wurden die Delegierten von Staatsminister Stauning begrüßt; ebenso hielt Fimmen, der Sekretär der Transportarbeiter-Internationale eine Begrüssungsansprache. Anschliessend referierte der internationale Sekretär Schirerstein über internationale Organisationsfragen. Die von ihm vorgeschlagenen Richtlinien und Resolutionen fanden die Zustimmung des Kongresses.

Am letzten Kongresstag wurden eine Reihe wichtiger Fragen wirtschaftlicher und sozialpolitischer Natur behandelt. Die Russen erschwerten auch hierbei nach Möglichkeit die Verhandlungen und die Delegierten kamen zur Ueberzeugung, dass sie nicht zur Mitarbeit in die Internationale eingetreten sind, sondern lediglich zur fortgesetzten Propagierung ihrer politischen Theorien. Immerhin vermied der Kongress, eine Trennung herbeizuführen. Resolutionen wurden zu folgenden Fragen angenommen: Durchführung und Erhaltung des Achtstundentages, Verbot der Nacharbeit in den Bäckereien, Errichtung eines Verbotes betreffend das Tragen von Lasten über 75 kg, ebenso eine Resolution zu den Vorgängen in China.

Der Jahresbeitrag wurde entgegen dem Antrag der Russen auf Reduktion auf der bisherigen Höhe belassen. Der Vorstand wurde in seiner bisherigen Zusammensetzung bestätigt; als Sitz der Union wird Zürich auch weiterhin bezeichnet. Der nächste Kongress der Internationale wird voraussichtlich in Wien stattfinden.

Internationaler Kongress der Schuh- und Lederarbeiter. In der Bourse du Travail in Paris fand vom 25. bis 27. September 1925 der dritte internationale Kongress der Schuh- und Lederarbeiter statt. An den Verhandlungen nahmen rund 50 Delegierte teil, die 18 Länder mit 345,161 Mitgliedern vertraten.

Anlässlich der Berichterstattung durch den internationalen Sekretär kam auch hier die Frage der Aufnahme des russischen Verbandes zur Sprache. Sekretär Simon führte aus, dass die Instanzen der Internationale gegenüber den Russen eine äusserst versöhnliche Haltung eingenommen haben. Die Russen seien deshalb der Internationale nicht beigetreten, weil sie deren Beschlüsse und Satzungen nicht anerkennen wollten. Es wurde im Anschluss an das Referat und nach gewalteter Diskussion eine Resolution folgenden Inhalts angenommen:

Der Kongress stellt fest, dass die Spaltung der Gewerkschaften durch die Gründung der Roten Gewerkschaftsinternationale hervorgerufen wurde, deren Kampfmethoden und Verleumdungspolitik der ganzen Gewerkschaftsbewegung aufs schwerste geschadet haben. Der Kongress anerkennt die Prinzipien der Amsterdamer Internationale und gibt seiner Ansicht Ausdruck, dass die Mitgliedschaft bei zwei Internationalen unzulässig und mit dem Gedanken der Gewerkschaftseinheit und den Kongressbeschlüssen unvereinbar ist.

Der Kongress nahm im weiten Verlauf der Verhandlungen eine Protestresolution gegen die Verfolgung der Gewerkschaften in einzelnen Ländern an. Ebenso wurden Entschliessungen für die Verteidigung des Achtstundentages, über die Arbeitszeit, über die Löhne und betreffend die Zoll- und Handelspolitik angenommen.

Weltkongress der Bäckereiarbeiter. Im September tagte in Kopenhagen der 4. Weltkongress der Bäckereiarbeiter. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Frage, durch welche Massnahmen die Ratifizierung des von der 7. internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Uebereinkommens über die Arbeit in den Bäckereien am besten gefördert werden könnte. Auch bei diesen Verhandlungen hat sich wieder klar gezeigt, dass die russischen Vertreter nicht in die internationale Gewerkschaftsbewegung eintreten möchten, um mit Rat und Tat für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter mitzukämpfen. Vielmehr erschöpfte sich ihre Tätigkeit in Angriffen auf das internationale Arbeitsamt und auf die Propagierung kommunistischer Parteiparolen. Trotzdem führte der Kongress seine diesbezüglichen Arbeiten zu Ende und genehmigte die vom Vorstand vorgeschlagenen Massnahmen. Ein Antrag des Vorstandes auf Herausgabe eines Werkes zur Bekämpfung der Nachtarbeit wurde ebenfalls angenommen. Ferner wurde beschlossen, dem internationalen Lebensmittelarbeiterkongress die Stellungnahme der Bäckereiarbeiter zur Frage der Nacharbeit zu unterbreiten, um eine möglichst wirksame Unterstützung ihrer Forderungen zu erreichen. Der Kongress der I. U. L. hat diesem Ansuchen durch die Annahme einer diesbezüglichen Resolution entsprochen.

Internationaler Kongress der Privatangestellten. In Kopenhagen fand Ende September der 2. internationale Kongress des Bundes der Privatangestellten statt. Er legte dafür Zeugnis ab, dass auch grosse Teile der Privatangestelltenschaft immer mehr und mehr dem gewerkschaftlichen Gedanken huldigen. Es waren an der Tagung 42 Organisationen aus 16 Ländern vertreten, und die 75 Delegierten repräsentierten 800,000 geschlossene Angestellte.

Wie alle andern internationalen Tagungen, hatten sich auch die Privatangestellten über die Aufnahme des russischen Verbandes auszusprechen. Mit allen gegen 6 Stimmen wurde eine Resolution angenommen, die die gleichzeitige Zugehörigkeit einer Organisation zu zwei sich bekämpfenden Gewerkschafts-Internationalen verurteilt. Der Bund der Privatangestellten steht auf dem Boden der Amsterdamer Internationale und kann Organisationen, die andern Internationalen angeschlossen sind, seien es nun kommunistische, neutrale, konfessionelle oder fascistische, nicht in seine Reihen aufnehmen. Dagegen hält der Kongress die Einheit der Gewerkschaftsbewegung für wünschenswert und begrüßt die Versuche, den Allrussischen Gewerkschaftsbund zum Anschluss an den I. G. B. zu bewegen.

Der bis jetzt dem internationalen Bund ebenfalls angeschlossene holländische Verband der Handelsangestellten «Mercurius» wurde aus der Internationale ausgeschlossen, da er den Zusammenschluss der beiden holländischen Verbände hintertrieb.

Zur Frage der Sozialgesetzgebung wurde eine Resolution angenommen, die fordert, dass bei der Gesetzgebung die Interessen der Angestellten in gleichem Masse geschützt werden wie die Interessen der Arbeiter, wobei aber gleichzeitig den besonderen Verhältnissen der Angestellten Rechnung getragen werden soll. Besonders wandte sich der Kongress gegen die Hochschutzzölle und forderte die Einführung gesetzlicher Schutz- und Unterstützungsbestimmungen.

Eingehend beraten wurde die Bildung von Fachgruppen. Es soll von der Bildung weiterer Fachgruppen abgesehen werden; dagegen wird die bisherige Fachgruppe Techniker durch Einbezug der Werkmeister zu einer Fachgruppe der Techniker und Werkmeister erweitert. Zur Beratung von Fragen, die einzelne Fachgruppen besonders betreffen, kann der Bundesvorstand besondere Fachkonferenzen einberufen. Für die

nächste Zeit ist eine internationale Konferenz der Handelsreisenden in Aussicht genommen.

Der bisherige Vorstand des internationalen Bundes wurde bestätigt und durch zwei neue Mitglieder ergänzt. Der Sitz des Bundes bleibt in Amsterdam.



Notizen.

Einige Kommentare. Der Bericht über die Schweizerischen Gewerkschaftsverbände im Jahre 1924 wurde, wie üblich, in der gesamten Presse eifrig besprochen. Wir führen hier einige Urteile im Auszug an:

Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung. «Im Gegensatz zu den national gesinnten und konfessionellen Arbeiterorganisationen, welche auf dem Boden der Volksgemeinschaft stehen, vertreten die im Schweizerischen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Arbeiterverbände den Gedanken des rücksichtslosen Klassenkampfes und der Abschliessung gegen alle andern Kreise. (So etwa wie die Arbeitgeberverbände. Red. der «Rundschau».)

Wenn auch diese Klassenkampforganisationen seit 1919/20 einen starken Rückgang ihrer Mitgliederzahl erlitten haben, so bilden sie dennoch Machtfaktoren, die nicht leicht zu nehmen sind.»

Hoch- und Tiefbau: «Wir teilen diese vorstehenden Zahlen mit, damit die Unternehmer daraus ersehen, dass der wirtschaftliche Gegner, als welcher sich der Arbeiter leider immer noch fühlt, unermüdlich an seiner Organisation weiterbaut und grosse Opfer bringt, um seine Bestrebungen durchzusetzen. Die notwendigen Schlussfolgerungen möge jeder selber ziehen.»

Kaufmännisches Zentralblatt: «Wir ersehen aus diesen Zahlen, dass die Gewerkschaften eine gewaltige Arbeit für die Arbeiterschaft leisten, dass sie viele Mittel brauchen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Wir sehen aber auch, dass die Arbeiterschaft ihnen die nötigen Mittel willig zur Verfügung stellt. Wir Angestellte können aus diesen Zahlen manches lernen.»

Neues von den Evangelisch-sozialen. Herr Haas, der Sekretär des Verbandes der evangelischen Arbeiter und Angestellten, ist weder mit der Zurechtweisung, die ihm das bernische Obergericht zuteil werden liess, noch mit der treffenden Kennzeichnung seiner Organisationsspielerei durch den Genossen Prof. Ragaz, zufrieden. Er reitet daher in seiner «evangelischen Warte» neue Attaken, und zwar sowohl gegen das bernische Obergericht, das seinem Verbändchen mit trockenen Worten die Existenzberechtigung abgesprochen hat, als auch gegen Professor Ragaz. Herr Haas hat sich da mit einem vierseitigen Extrablatt in gewaltige geistige Unkosten gestürzt, um mit 100 Scheingründen zu belegen, dass sein Verband gerade noch gefehlt hat.

Wir haben um so weniger Ursache, uns in die Polemik einzumischen, als Genosse Ragaz unsere Sache vorzüglich verteidigt hat. Dagegen würde es uns interessieren, von Herrn Haas zu erfahren, wie er sich die Schlagkraft einer Gewerkschaftsbewegung vorstellt, die aus «Gewissensgründen» in 100 Teile zersplittet ist. Heute haben wir neben dem Gewerkschaftsbund, der zuerst auf den Plan trat, die katholischen, die evangelischen und die «wirtschaftsfriedlichen» Gewerkschaften. Daneben könnte es morgen der Heilsarmee, den Bibelforschern, den Gesundbettern und wie die Sekten alle heißen, einfallen, ebenfalls besondere Gewerkschaften zu gründen, um ihren Mitgliedern Gewissenskonflikte zu ersparen. Der Gedanke an diese Möglichkeit zeigt schon die Lächerlichkeit des Beginnens des Herrn Haas.